

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Verwendung von Schutzhandschuhen

Für den Feuerwehreinsatz ebenso wie für die meisten Tätigkeiten im täglichen Leben sind die Hände unverzichtbar. Dem Schutz der Hände muss somit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Feuerwehrschutzhandschuhe zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe § 14 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und §§ 29, 30 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.



Allgemeine Anforderungen

- **DIN EN 420:**
Sie regelt die „**Allgemeine[n] Anforderungen für Handschuhe**“ und schließt damit auch feuerwehrfremde, zum Beispiel medizinische Handschuhe oder einfache Gummihandschuhe mit ein.
- **DIN EN 388:**
Darin sind Anforderungen, Prüfverfahren, Kennzeichnung und Herstellerinformationen für „**Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken**“ (Abrieb, Schnitt, Weiterreißen und Durchstich) festgelegt. Mit Überarbeitung der DIN EN 388:2017-01 wurden die Prüfverfahren angepasst und insbesondere ein zusätzliches Prüfverfahren für die Prüfung der Schnittfestigkeit genormt. Hochleistungsmaterialien können so nach einem anderen Verfahren differenzierter geprüft werden. Je nach Gefährdungsbeurteilung werden die Anforderungen an den Handschuh gewählt.
- **DIN EN 659:**
Hier sind die **Mindestanforderungen** (auch gegen mechanische Risiken der vorgenannten DIN EN 388 und thermische Risiken aus anderen Normen mit den erforderlichen Leistungsstufen) und weitere Prüfverfahren **für Feuerwehrschutzhandschuhe** zu finden.

Solche Feuerwehrschutzhandschuhe schützen die Hände bei **normalen** Brandbekämpfungstätigkeiten einschließlich Rettung und Bergung. Sie ersetzen nicht Schutzhandschuhe für besondere Gefahren, wie z.B. aluminierete Hitzeschutzhandschuhe, medizinische Handschuhe und Chemikalienschutzhandschuhe. Bezüglich der Pflege, Reinigung und Nutzung von Schutzhandschuhen sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen.

[B 2 – „*Persönliche Schutzausrüstung*“] – Verwendung von Schutzhandschuhen

Handschuhe für die Brandbekämpfung

Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659 sind für die normale Brandbekämpfung geeignet. Für den Innenangriff mit der Gefahr einer Stichflammenbildung ist darüber hinaus eine besondere Eignung erforderlich. Einfache Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659 aus Leder erfüllen diese Anforderungen oft nicht, da Leder unter Hitzeeinwirkung schrumpft und somit die isolierenden Eigenschaften verloren gehen. Ein großes Risiko ist auch die Nässeeinwirkung, wo es dann schnell zu Verbrühungen kommen kann. Daher ist auch eine Nässesperre erforderlich.

Auskunft darüber, welcher Feuerwehrschtzhandschuh für Gefahren bei einer Stichflammenbildung, z.B. für Atemschutzgerätetragende bei der Brandbekämpfung im Innenangriff, geeignet ist, findet man in den Benutzerinformationen der Hersteller. Ansonsten ist der Hersteller zu befragen, welchen Feuerwehrschtzhandschuh er für diese besonderen Gefahren empfiehlt.



Ist ein „i“ in einem Buch in der Kennzeichnung des Handschuhs enthalten, müssen diese Informationen gelesen werden. Dort stehen unter anderem die Leistungsgrenzen des Handschuhs.

Um Missverständnisse und daraus resultierende Unfälle zu vermeiden, muss bei der Beschaffung der Einsatzbereich klar definiert werden. Sofern eine Neubeschaffung ansteht, sind Feuerwehrschtzhandschuhe nach der neuesten Norm (zurzeit DIN EN 659:2008-06) zu beschaffen. Für Atemschutzgerätetragende müssen diese Handschuhe darüber hinaus auch für den Innenangriff mit der Gefahr einer Stichflammenbildung geeignet sein. Ansonsten muss an Hand einer Gefährdungsbeurteilung der geeignete Handschuh ausgewählt werden.



Ein Feuerwehrschtzhandschuh muss neben anderen Kennzeichnungen mindestens mit folgenden Kennzeichnungen versehen sein, um in den Feuerwehren eingesetzt werden zu können:

- Kennzeichnung der Norm (z. B. DIN EN 659:2008-06)
- nebenstehendes Piktogramm „Schutzausrüstung für Feuerwehrleute“ (nach DIN EN 420)

Dennoch....

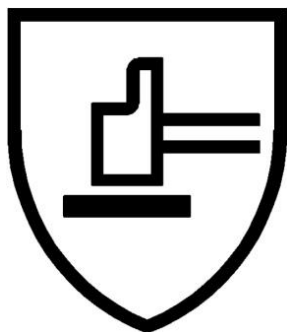
Geeignete Feuerwehrschtzhandschuhe ermöglichen Feuerwehrleuten, längere Zeit unter gefährlichen Bedingungen zu arbeiten und bilden eine nötige Sicherheitsreserve, z. B. für den Fall einer plötzlichen Stichflammenbildung. Es ist jedoch nicht ratsam, die Einsatzgrenzen der Schutzausrüstung und somit auch der Feuerwehrschtzhandschuhe „auszutesten“ und dadurch die Schmerzgrenze oder gesundheitsschädigende Werte zu erreichen bzw. gar zu überschreiten, nur um mal zu schauen, „wie weit man gehen kann“. Feuerwehrangehörige müssen trotz immer weiter optimierter Persönlicher Schutzausrüstung die Situationen und Gefahren einschätzen und danach handeln. Man darf sich nicht nur auf die Schutzwirkung der Ausrüstung verlassen. Bei feuchter oder nasser Schutzausrüstung sind die Einsatzgrenzen schnell erreicht!

Handschuhe für ausschließlich mechanische Gefährdungen

Bei Einsätzen mit ausschließlich mechanischen Gefährdungen (Abrieb, Schnitt, Weiterreißen und Durchstich) können neben den Feuerwehrschutzhandschuhen nach DIN EN 659 auch Schutzhandschuhe getragen werden, die mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Fünffingerhandschuh nach den Mindestanforderungen der DIN EN 420
- Schutz gegen mechanische Gefährdungen nach DIN EN 388
- bei den Prüfungen nach DIN EN 388 müssen die folgenden Leistungsstufen mindestens erreicht werden: Abrieb (3), Schnittfestigkeit (2), Weiterreißfestigkeit (3) und Stichfestigkeit (3), wie in DIN EN 659 festgelegt
- alternativ zur bisherigen Prüfung der Schnittfestigkeit (2. Stelle) kann diese auch entfallen (Kennzeichnung der fehlenden Prüfung durch ein „X“), wenn bei der Prüfung nach dem neuen Verfahren der Schnittfestigkeit (5. Stelle) mindestens die Leistungsstufe B oder höher (C, D, E oder F) ausgewiesen wird
- die Handschuhe müssen sich mit den Ärmeln der Einsatzjacke ausreichend überdecken

Diese Handschuhe müssen mit dem dafür notwendigen Piktogramm und den erreichten Leistungsstufen gekennzeichnet sein, wobei die Mindestleistungsstufen erfüllt sein müssen.



Ein Handschuh für ausschließlich mechanische Gefährdungen muss neben anderen Kennzeichnungen mit mindestens folgende Kennzeichnungen versehen sein, um ihn für diesen Anwendungsbereich in den Feuerwehren einzusetzen zu können:

- Kennzeichnung der Norm (z. B. DIN EN 388:2019-03)
- nebenstehendes Piktogramm „Schutz gegen mechanische Gefährdungen (nach DIN EN 420)
- Kennzeichnung der Leistungsstufen (s. Beispiele)

Beispiele für die Kennzeichnung der Leistungsstufen eines Schutzhandschuhes nach DIN EN 388:2017-01 bzw. in der aktuellsten Fassung nach DIN EN 388:2019-03 für ausschließlich mechanische Gefahren bei Einsätzen, die mindestens erreicht werden müssen:

- 3 2 3 3 X (alle Prüfungen wie bisher wurden durchgeführt, Schnittschutz wurde nach neuem Verfahren nicht geprüft)
- 3 X 3 3 B (Schnittschutz wurde nur nach dem neuen Verfahren geprüft – Ergebnis „B“)
- 3 2 3 3 B (Schnittschutz wurde nach dem alten und dem neuen Verfahren geprüft)

Es ist darauf zu achten, dass sich die geforderten Leistungsstufen nicht nur auf die Verstärkungen an den Handschuhen beziehen.

Ihre Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2020

[B 2 – „Persönliche Schutzausrüstung“] – Verwendung von Schutzhandschuhen